

Zeitschriften

Theologie und Religion

POLLACK, DETLEF. Zur religiös-kirchlichen Lage in Deutschland nach der Wiedervereinigung. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 93 Heft 4 (Dezember 1996) S. 586–615.

Diese religionssoziologische Analyse macht in einem ersten Schritt die erheblichen religiös-kirchlichen Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland namhaft, die sich sowohl bei der religiösen Praxis wie bei den religiösen Einstellungen zeigen. Die zweite Überlegung gilt dem Vergleich der Kirchenbindung ost- und westdeutscher Protestanten: Hier zeigt sich eine fast vollständige Entsprechung, beim Gottesdienstbesuch wie bei der Selbsteinstufung kirchlicher Verbundenheit oder den Erwartungen an die Kirche. Auch im Osten haben sich demnach Merkmale einer Freiwilligkeitskirche kaum herausgebildet. Die volkskirchlichen Verhältnisse hätten sich im Osten Deutschlands weitgehend reproduziert, nur eben auf einem quantitativ niedrigeren Niveau: „Die engagierte, mündige kleine Schar bewußter Christen war immer mehr das Leitbild der Kirchenleitungen und einiger Pfarrer als eine gelebte Wirklichkeit.“ Pollock sieht für die Jahre seit der Wiedervereinigung eine „leichte Konsolidierung volkskirchlicher Verhältnisse“ (etwa ein Ansteigen der Tauftrate), von der man aber noch nicht sagen könne, wie dauerhaft sie sei. Von einem Aufschwung außerkirchlicher Religiosität in Ostdeutschland könne dagegen kaum die Rede sein. Auch in Westdeutschland könne das gewachsene Interesse an den verschiedenen Formen außerkirchlicher Religiosität den Rückgang an traditioneller Kirchlichkeit nicht kompensieren.

KÖRTNER, ULRICH. Paradigmenwechsel? Wandlungen im Einheitsverständnis der protestantischen Kirchen. In: Evangelische Theologie 56. Jhg., Heft 6/1996, S. 528–548.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die ekklesiologische Diskussion innerhalb der Ökumene über den verwendeten Einheitsbegriff. Die Modelle „organische Einheit“, „konziliare Gemeinschaft“, „versöhnte Verschiedenheit“ sowie „communio“ bzw.

der „koinonia“ werden dargestellt und auf ihre Vor- und Nachteile bzw. ihre Unterschiede diskutiert. Der Autor zieht es dabei vor, nicht von einem Paradigmenwechsel samt den wissenschaftstheoretischen Implikationen dieses Modells, sondern von einem „Themenwechsel ökumenischer Theologie“ zu sprechen. Im Verlauf der bisherigen Diskussion lasse sich eine Entwicklung von einer rein christologisch begründeten zu einer trinitarischen Ekklesiologie feststellen. Was letztere angeht, fragt der Autor, ob es theologisch zulässig sei, „die Lehre von der Perichorese der göttlichen Personen umstandslos auf die Vielheit christlicher Kirchen und ihre ökumenischen Beziehungen zu übertragen“. Die jüngste Entwicklung beschreibt er als den Wechsel hin zu einer pneumatologisch fundierten „pluralistischen Ekklesiologie“. Diese betone die „Dimension des schöpferischen Geistes Gottes und der Gemeinschaft allen von Gott geschaffenen Lebens einschließlich der außermenschlichen Schöpfung“. Sie kritisiere aber „jeden christologisch begründeten Exklusivitätsanspruch des Christentums, der Kirche und ihrer Mission“. Das ökumenische Pathos der Vielfalt leide dabei unter den gleichen Widersprüchen und Ambivalenzen wie die kulturphilosophische und politische Multikulturalitätsdebatte.

Kultur und Gesellschaft

HAEFFNER, GERD. Hirntod und Organtransplantation. Anthropologisch-ethische Überlegungen. In: Stimmen der Zeit Jhg. 121 Heft 12 (Dezember 1996) S. 807–817.

In der Endphase der Beratungen des Deutschen Bundestages zu einem Transplantationsgesetz ist der Hirntod als Kriterium für das Eingetretensein des Todes erneut in die Diskussion geraten, trotz eines fast einhelligen Konsenses innerhalb der Medizin, der der völlige und irreversible Ausfall des Gehirns als sicheres Todeskriterium gilt. Der Münchner Philosoph argumentiert gegen drei der zentralen, gegen das Hirntodkriterium gerichteten Einwände: Daß ein Mensch auch dann noch Lebenszeichen zeige, wenn sein Gehirn abgestorben ist; daß das im Grunde unnatürliche Hirn-

todkriterium letztlich nur eingeführt wurde, um ohne Verletzung des Tötungsverbotens Organe aus noch lebenden menschlichen Organismen explantieren zu können und daß die Akzeptanz dieses Kriteriums einer fortschreitenden Selektion zwischen rechtlich geschützten und rechtlich für Experimente freigegebenen menschlichen Organismen Vorschub leiste. Haeffner entkräftet diese Vorbehalte, in dem er Widersprüche aufzeigt, auf Fehler auch bezüglich der medizinisch-biologischen Absicherung dieser Einwände eingeht. Vor allem bringt er offensiv die Perspektive derer ein, die schwerkrank auf eine Organtransplantation hoffen. Die Leitungen der Kirchen ermuntert er, weiterhin entschieden und in der Öffentlichkeit auch werbend zu den Möglichkeiten der Organtransplantation zu stehen.

WELSCH, WOLFGANG. Transkulturalität. In: Universitas, 52. Jhg. (Januar 1997) S. 16–24.

Das traditionelle Kulturkonzept, das Kultur als homogene, national oder ethnisch gebundene und von anderen Kulturen abgrenzbare Größe begreift, hält der Autor für überholt. Es entspreche nicht nur nicht der Wirklichkeit, es sei auch „normativ gefährlich und unhaltbar“. Heute dagegen gelte es, Kulturen „jenseits des Gegensatzes von Eigenkultur und Fremdkultur zu denken“. Der vielfach dem entgegengesetzte Begriff der Multikulturalität entgehe jedoch den Schwierigkeiten des traditionellen Begriffs nicht. Bei allem Anspruch, diesen überwinden helfen zu wollen, liege er ihm weiterhin zugrunde. Stattdessen favorisiert der Autor ein Konzept, das er „Transkulturalität“ nennt. Heutige kulturelle Verhältnisse seien in einem positiven Sinne durch Mischungen und Durchdringungen gekennzeichnet. Die alte, homogenisierende und separierende Idee von Kultur werde durch externe Vernetzung der Kulturen überholt. Kulturen seien heute generell durch „Hybridisierung“ gekennzeichnet. Es gebe nichts schlechthin Fremdes mehr: „Authentizität ist Folklore geworden, ist simulierte Eigenheit für andere, zu denen der Einheimische längst selber gehört“. Transkulturalität ziele auf eine Kultur und Gesellschaft, deren Leistungen „nicht in Ausgrenzung, sondern in Anschluß- und Übergangsfähigkeit bestehen“.